

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorteile des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen

 = Problempunkt

 = Online-Wissens-Check

**Illustrationen als „Lernanker“** für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernten im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter [www.juracademy.de/skripte/login](http://www.juracademy.de/skripte/login) das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbautraining absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre Kenntnisse im bayerischen Polizei- und Sicherheitsrecht!

## Frage 1 (Punkte: 1)

Was müssen Sie bei der Weisung beachten?

### Antwort

Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) Bei einer Weisung handelt die Polizei auf Grundlage eigener Befugnisse.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig.
b) Eine Weisung ist nur durch eine höherrangige Polizeibehörde möglich.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, weisungsbefugt sind nach Art. 10 S. 2 LStVG die Sicherheitsbehörden.
c) Bei einer Weisung müssen niemals die Voraussetzungen des Subsidiaritätsprinzips geprüft werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig; Konkurrenzverhältnis stellt sich hier nicht.
d) Eine Weisung ist von der Polizei nicht zu beachten.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, vgl. Art. 10 S. 2 LStVG und Art 9 Abs. 2 POG.
e) Eine Weisung führt dazu, dass die Polizei aufgrund fremder Befugnisse handelt.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch.

→ Richtig

Punkte für diese Antwort: 1/1.

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die JURIQ **Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemdschungel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Gegenstand des Skripts ist die Darstellung der klausurrelevanten Fragen aus dem Polizei- und Sicherheitsrecht in Bayern. Die notwendigen Bezüge zu den Grundrechten nach dem Grundgesetz und der bayerischen Verfassung werden ebenso mitbehandelt wie die speziellen bayerischen Rechtsbehelfe gegen Verordnungen als Vorschriften des bayerischen Landesrechts. Aufgrund der zusätzlichen Hinweise für Referendare ist das Skript auch zur Vorbereitung auf das Zweite Juristische Staatsexamen geeignet. Das Skript berücksichtigt den aktuellen Rechtsstand in Form aller Änderungen durch die Gesetze zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24.7.2017 und zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18.5.2018.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: [kundenservice@cfmueller.de](mailto:kundenservice@cfmueller.de). Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen.

Augsburg, im Januar 2019

*Prof. Dr. Valentin Köppert, LL.M.  
Tobias Weber*